



## Berliner Fußball-Verband e. V.

### Außerordentlicher Verbandstag – 20. Juni 2020

---

**Antrag Nr.:** 3

**Antragsteller:** Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

**Antrag:** **Anträge des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball für die Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen und deren Pokalspiele 2019/20**

1. Die Spielzeit der 2019/2020 aller Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen wird abgebrochen, wobei sich die Mitglieder zwischen drei Wertungsmöglichkeiten für die Saison 2019/2020 in einer nachfolgend durchzuführenden Abstimmung entscheiden können. Die Wertungsmöglichkeiten sind:

- a) **Annullierung** aller Ergebnisse;
- b) Wertung der **Hinrunden-Tabelle**.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt grundsätzlich der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen;

- c) Wertung auf der Basis der **Tabellenstände zum 12.03.2020** sofern in der jeweiligen Staffel der Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben; sofern in einer Staffel die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der **Quotientenregelung** (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020.

Abweichend von der BFV-Spielordnung entfällt der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner



Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse. Davon unberührt bleibt jedoch § 25 Nr. 2 der Spielordnung, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der so festgestellten Tabellen. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt. Sollte ein Relegationsspiel zwischen zwei Staffeln in der Spielordnung vorgesehen sein, entfällt dieses und beide Mannschaften steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

Die Entscheidung über die Wertungsmöglichkeit der abgebrochenen Saison 2019/2020 wird wie folgt herbeigeführt:

Die Mitglieder stimmen zunächst gleichzeitig über die im Antrag zu 1 genannten Wertungsmöglichkeiten ab. Erhält eine der Wertungsmöglichkeiten die **einfache Mehrheit** aller abgegebenen und gültigen Stimmen, wird die Saison 2019/2020 nach dieser Wertung abgebrochen.

Sofern keine der Wertungsmöglichkeiten nach den abgegebenen und gültigen Stimmen eine **einfache Mehrheit** erreicht, stimmen die Mitglieder in einem weiteren Wahlgang erneut gleichzeitig ab, wobei zur Abstimmung nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten stehen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Für einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang gilt: wenn im ersten Wahlgang zwei Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl an abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten haben und die dritte Wertungsmöglichkeit mehr abgegebene und gültige Stimmen erhalten hat, so ist zunächst eine Wahl zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten mit der gleichen Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die bei diesem Zwischenwahlgang die meisten abgegebenen und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an dem finalen Wahlgang teil.

2. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des polytan-Pokals der 1. Frauen wird ab dem 1. August 2020, vorbehaltlich der behördlichen Verfügungslage, sportlich zu Ende geführt. Sollte die behördliche Verfügungslage bis zum Meldeschluss des DFB-Pokals 2020/21 kein sportliches Beenden der Pokalrunde ermöglichen, so wird das BFV-Präsidium ermächtigt, einen Berliner Teilnehmer für den DFB-Pokal 2020/21 zu benennen.

3. Der Pokalwettbewerb 2019/20 des polytan-Pokals der 2. Frauen und 7er Frauen wird ohne Ermittlung eines Pokalsiegers beendet.



## **Begründung:**

I.

Die nachfolgenden Anträge bezwecken den Abbruch der Saison 2019/2020. Davon ausgenommen ist nur der polytan-Pokal der 1. Frauen (Einzelheiten dazu unter III.).

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ist sich bewusst, dass der Durchführung der noch ausstehenden Spieltage zur Ermittlung der Meister sowie der Auf- und Absteiger eine hohe Bedeutung zu kommt. Jedoch machen zahlreiche Gründe, die nachfolgend noch ausgeführt werden, eine Fortführung der Saison 2019/2020 nicht möglich. Dies hat der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball intensiv, auch mit dem Präsidium beraten. Das Präsidium hat sich insoweit auch schon von dem Ausschuss für Rechts und Satzung beraten lassen. Der Beirat wird noch angehört. Ein Meinungsbild der Vereine wurde bereits abgefragt. Dabei wurden alle Aspekte gegeneinander abgewogen und die beteiligten Organe des BFV e.V. haben sich dafür entschieden, dass der außerordentliche Verbandstag über den Abbruch der Saison 2019/2020 entscheiden soll.

Die maßgeblichen Erwägungsgründe der beteiligten Organe des BFV e.V. sind:

Zurzeit besteht bis zum 05.06.2020 ein Wettkampfverbot gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 SARS-Cov-2-EindmaßnV. Auch wenn sog. „Lockerungen“ der SARS-Cov-2-EindmaßnV in naher Zukunft wahrscheinlich sind, ist jedoch nicht zu erwarten, dass das Wettkampfverbot gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 SARS-Cov-2-EindmaßnV in naher Zukunft aufgehoben wird. Vom 25.06.2020 bis zum 07.08.2020 finden in Berlin die Sommerferien statt. In dieser Zeit verbieten zahlreiche Berliner Bezirksämter einen Trainings- und Spielbetrieb auf ihren Anlagen. Es bestehen u.a. vertragliche Ruhezeiten für die Rasenplätze. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass Spieler, Trainer, Schiedsrichter und andere am Spielbetrieb beteiligte in den Ferienmonaten Urlaub haben und es sich hier um Spielklassen im Amateurbereich handelt. Zudem müsste den Mannschaften auch eine angemessene Vorbereitungszeit zugestanden werden, wobei hier von mindestens 2 Wochen auszugehen ist. Danach ist eine Fortführung der Saison 2019/2020 bis zum 31.08.2020 ausgeschlossen.

Sofern man dann davon ausgeht, dass ab dem 01.09.2020 keine behördlichen Auflagen mehr bestehen, die den Wettkampf im Fußball verbieten, sprechen erhebliche organisatorische Probleme gegen eine Fortführung der Saison 2019/2020 ab dem 01.09.2020:

Der NOFV wird die Saison 2019/2020 sehr wahrscheinlich ebenfalls zum 30.06.2020 beenden. Sofern der NOFV die Saison 2020/2021 zum 01.09.2020 beginnen würde, stünden die Aufsteiger aus der Berlin-Liga noch nicht fest und wären auch nicht zeitnah zu erwarten.

Aufgrund der hohen Anzahl von Spieltagen und noch ausstehenden Pokalrunden könnte die Saison 2020/21 vermutlich erst Anfang Dezember gestartet werden könnte. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass bei einer Fortführung der Saison 2019/2020 dann in jedem Fall in Bezug auf die Saison 2020/2021 in die Satzung und die Spielordnung eingegriffen werden müsste.



Für die Saison 2020/21 bleibt darüber hinaus der Zeitfaktor ein großes Risiko. die zahlreichen Punktspieltage und Pokalrunden müssen in einem Zeitfenster von 29 Wochen untergebracht werden (Saisonende: 30.06.2021). Bei der dann wie auch immer gestalteten Durchführung der Saison 2020/2021 sind bereits jetzt Zeiträume bekannt, in denen keine Punktspiele stattfinden können: Weihnachtsferien, Winterferien, Osterferien, Pfingstferien sowie die Feiertage 2021 bis zu den Sommerferien. Zudem muss darauf spekuliert werden, dass keine nennenswerten Absagen hinzukommen, wie bei Sturm oder einem harten Winter mit viel Schnee und Eis, weswegen die Plätze (wie in der Vergangenheit) von den Bezirksamtämtern gesperrt werden könnten.

Eine Sonderregelung der Politik/zuständigen Behörden für alle oder einzelne Spielklassen bei Aufrechterhaltung des Wettkampfverbotes wegen Ausübung einer berufssportlichen Betätigung wird aufgrund der hiesigen nicht-berufssportlichen Spielklassen nicht möglich sein. Zudem bestehen starke Zweifel daran, dass die ggf. durch Hygienekonzepte bestehenden Auflagen und vor allem die dadurch entstehenden Kosten die Vereine in organisatorischer und finanzieller Hinsicht überfordert.

Schließlich wurde berücksichtigt, dass der Saisonabbruch mit deutlicher Mehrheit von den Vereinen befürwortet wurde.

## II.

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball und die hier mitberatenden Organe möchte die Auswahl der Wertungsmöglichkeit im Falle eines Abbruchs der Saison den Mitgliedern überlassen. Dies schon deshalb, weil bei der Abfrage der Meinungen der Vereine keine Wertungsmöglichkeit eine klare Mehrheit hatte. Daher erscheint es sinnvoll, über die Wertungsmöglichkeiten abstimmen zu lassen, die bei der Meinungsabfrage eine nennenswerte Anzahl von Stimmen hatten. Dies sind folgende Wertungsmöglichkeiten:

### 1. **Annullierung aller Ergebnisse**

Bei einer Annullierung der Saison würden keine Auf- und Absteiger ermittelt werden.

### 2. **Wertung der Hinrunden-Tabelle**

Bei einer Wertung der Hinrunden-Tabelle soll abweichend von der BFV-Spielordnung der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse grundsätzlich entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, in der Regel die potentiellen Absteiger noch nicht sportlich abgestiegen sind und damit allesamt noch die Möglichkeit auf einen Klassenerhalt haben. § 25 Nr. 2 der Spielordnung soll davon jedoch unberührt bleiben, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden die Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der Grundlage der Hinrunden-Tabelle. Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die



Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

**3. Wertung auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020 (mit Quotientenregelung sofern erforderlich)**

Die Wertung erfolgt auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020 sofern in der jeweiligen Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben.

Sofern in einer Spielklasse die teilnehmenden Mannschaften nicht die gleiche Anzahl von Spieltagen absolviert haben, erfolgt die Wertung unter Anwendung der Quotientenregelung (erzielte Punkte geteilt durch Zahl der ausgetragenen Spiele) auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020.

Bei einer Wertung auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020 (mit oder ohne Quotientenregelung) soll abweichend von der BFV-Spielordnung der danach vorgesehene Abstieg aus allen Spielklassen der Berliner Meisterschaftsrunden der Frauen in die nächsttiefere Spielklasse grundsätzlich entfallen. Dabei ist zu berücksichtigen, in der Regel die potentiellen Absteiger noch nicht sportlich abgestiegen sind und damit allesamt noch die Möglichkeit auf einen Klassenerhalt haben. § 25 Nr. 2 der Spielordnung soll davon jedoch unberührt bleiben, d.h. nach den dort geregelten Fällen werden die Absteiger entsprechend ermittelt.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse erfolgt entsprechend der BFV-Spielordnung auf der auf der Basis der Tabellenstände zum 12.03.2020 (mit oder ohne Quotientenregelung). Abweichend von der BFV-Spielordnung wird in der jeweiligen Spielklasse kein Meister, sondern lediglich die Aufsteiger entsprechend der so festgestellten Tabellen bestimmt.

Ein Rückzug von Mannschaften nach dem 12.03.2020 hat keine Auswirkung auf die bis dahin ausgetragene Spiele und ihre Wertungen.

Die Vereine sollen gleichzeitig über die Wertungsmöglichkeiten abstimmen. Nur wenn eine der Wertungsmöglichkeiten keine einfache Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen hat, soll eine weitere Abstimmung stattfinden. Dabei sollen, um eine Entscheidungsfindung über die Wertung der abzubrechenden Saison sicherzustellen, nur noch die beiden Wertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die bei der ersten Abstimmung die meisten abgegebenen und gültigen Stimmen hatten.

Sofern nach der ersten Abstimmung zwischen zwei Wertungsmöglichkeiten eine sog. „Pattsituation“ besteht, d.h. beide Wertungsmöglichkeiten die gleiche Anzahl von abgegebenen und gültigen Stimmen



hatten, ist zunächst jedoch eine Abstimmung zwischen diesen beiden Wertungsmöglichkeiten durchzuführen. Die Wertungsmöglichkeit, die die meisten abgegeben und gültigen Stimmen erhalten hat, nimmt dann an der finalen Abstimmung teil. Diese zusätzliche Abstimmung ist nicht erforderlich, wenn die sog „Pattsituation“ nur zwischen den beiden Wertungsmöglichkeiten besteht, die ohnehin schon die meisten abgegeben und gültigen Stimmen erhalten haben.

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball und die eingebundenen Organe des BfV e.V. halten dieses Vorgehen bei der Ermittlung der Wertungsmöglichkeit für die fairste Entscheidungsfindung.

III.

Der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball hält nur beim polyan-Pokal der 1. Frauen eine Durchführung des Pokalwettbewerbs zu einem späteren Zeitpunkt nach dem 30.06.2020 für geboten und auch für organisatorisch machbar. Der Sieger des Pokalendspiels der 1. Frauen ist zur Teilnahme am DFB-Pokal berechtigt, weswegen hier eine zu würdigende Sondersituation besteht.

gez. Nadine Fröhnel